

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021

Vor Beginn der Tagesordnung begrüßte Bürgermeister Mauch die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, die Zuhörer aus der Einwohnerschaft und den Vertreter der Presse Herrn Unbehauen in der Stadthalle in Gerabronn.

Haushaltsplanvorberatung 2021

Der Gemeinderat beschloss die Grundlagen zur Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2021 einstimmig. Die Stadtverwaltung legt hierzu ihre Vorschläge dar.

Die Beratung und Entscheidung des Gemeinderats für den Haushaltsplan erfolgt auf Basis der folgenden Anlagen:

Projektlisten des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts, eine vorläufige Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2021, den Waldwirtschaftsplan 2021 und eine Übersicht der wichtigsten Gebühren 2021.

Die Projektliste für den Ergebnishaushalt 2021 ist mit rund 928.300 € geplant. Laut der Projektliste des Finanzhaushalts sind im Jahr 2021 rund 4.952.200 € Kosten ausgewiesen. Darin nicht enthalten sind übertragene Investitionen aus den Vorjahren und zusätzliche Abschreibungen.

Aus dem Ergebnishaushalt stehen etwa 43.900 € zur Verfügung.

Einführend berichtete der Vorsitzende von der 156. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“. Hierbei wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2020 bis 2023 eingeschätzt.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Interimsprojektion 2020 der Bundesregierung zugrunde gelegt, welche insbesondere die erwarteten Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abbildet.

Nach den Ergebnissen der Herbst-Steuerschätzung 2020 können die Kommunen bei den Schlüsselzuweisungen und laufenden Zuweisungen gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2020 mit Mehreinnahmen rechnen. Hinsichtlich der weiteren Orientierungsdaten für das Jahr 2021 ergeben sich infolge der Steuerschätzung vom Oktober 2020 keine Änderungen.

Auch wenn die Wirtschaft in den kommenden Jahren weniger stark wächst wie zunächst angenommen, kann insgesamt weiterhin von einer guten Wirtschaftslage mit geringer Arbeitslosigkeit ausgegangen werden. Die Auswirkungen der Pandemie auf die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren sind noch nicht absehbar, aber es ist mit Einschnitten zu rechnen.

Die Angaben zum kommunalen Finanzausgleich sowie zu den Steuereinnahmen erfolgen stets unter dem Vorbehalt der aktuellen Entwicklung. Insofern sind Anpassungen im Haushaltsplanentwurf möglich.

Die Ortschaftsräte aus Amlishagen, Dünsbach und Michelbach an der Heide wurden ebenfalls in die Haushaltsplanvorberatung 2021 einbezogen. Bürgermeister Mauch verwies auf einige gewichtige Einzelmaßnahmen, die in der Projektliste hierzu enthalten sind.

Nach den allgemeinen Ausführungen wurden dem Gemeinderat anhand der größten Einnahmen und Ausgabepositionen des Ergebnishaushalts die wesentlichen Positionen des Haushaltsplans 2021 vorgestellt. Zudem wurde auch stets ein Vergleich zum Vorjahr 2020 gezogen. Die Gemeinderatsmitglieder hatten während der Sitzung die Möglichkeit zu allen Posten Erläuterungen zu erhalten.

Nach bisherigem Stand wird auf der Einnahmeseite bei den hauptsächlichen Posten von einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 284.688 Euro bei einer Einnahmesumme von rund 6,49 Mio. Euro ausgegangen.

Auf der Ausgabenseite ist bei den hauptsächlichen Posten mit einem Betrag i.H.v. 6,63 Mio. Euro zu rechnen. Hiervon ausgenommen ist die Projektliste für das Jahr 2021. Im Hinblick auf das Jahr 2020 ergibt sich damit eine Erhöhung der Ausgaben um ca. 1,21 Mio. Euro.

Im Ergebnis ergibt sich im Vergleich zum Jahr 2020 ein negativer Saldo i.H.v. 1,50 Mio. Euro. Dies ergibt sich vor allem aus den höheren Umlagen die im Jahr 2021 zu zahlen sind.

Im Wege des kommunalen Finanzausgleichs 2021 wurden Gerabronn bei der Berechnung 4.305 Einwohner zugrunde gelegt. Die maßgebliche Einwohnerzahl bezieht sich auf den Stichtag vom 30.06.2020.

Die Realsteuerhebesätze liegen im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden im Kreis im Durchschnitt.

Bezüglich der Grundsteuer A wurde von rund 75.000 € und Grundsteuer B von rund 420.000 € ausgegangen. Diese Schätzung erfolgt vorbehaltlich einer Anpassung der Grundsteuerhebesätze.

Die Sollfortschreibung der Gewerbesteuereinnahmen für 2021 beträgt etwa 1,37 Mio. Euro. Die Gewerbesteuerumlage wird voraussichtlich i.H.v. 131.000 € ausfallen.

Hinsichtlich der Personalausgaben wird eine Erhöhung von 5,0% kalkuliert; dies sind Mehrausgaben i.H.v. 155.000€. Ausschlaggebend sind vor allem die folgenden Faktoren: Lineare Erhöhung um etwa 2,0%, Erhöhung der Sozialleistungen sowie Personalerhöhungen im Bereich des Waldkindergartens.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind 56.200 € Zinsen und 320.700 € Tilgungskosten zu veranschlagen.

Die wichtigsten Gebührenhaushalte (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) wurden für den Zeitraum 2020-2022 neu kalkuliert. Die entsprechenden Planzahlen werden in den Haushalt eingearbeitet.

Des Weiteren erläuterte Bürgermeister Mauch die Entwicklung der Schülerzahlen. An der Grundschule sowie am Gymnasium. Insgesamt ist die Schülerzahl an der Grundschule um 6 Schüler (4,62%) gestiegen. Am Gymnasium erhöht sich die Schülerzahl um 17 Schüler (4,14%).

Nach den aktuellen Planansätzen stünden dem Gymnasium ca. 126.000 € zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung. Dies entspricht etwa 290 € / Schüler.

Wie in der Vergangenheit werden wieder die Förderung von Kultur, öffentliche Einrichtungen, die Städtepartnerschaft, Jugendpflege und Soziales, Kindergärten sowie die Bauleitplanung in den Ergebnishaushalt einbezogen.

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen, Feldwege und Gemeindeverbindungsstraßen ist für 2021 die Restarbeiten aus dem Straßenwegebauprogramm in Höhe von 99.000 € vorgesehen.

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gerabronn

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gerabronn.

Der Vorsitzende berichtete, dass die derzeit gültige Hauptsatzung der Stadt Gerabronn seit September 2017 in Kraft ist. Die Einführung des § 37a GemO (Gemeindeordnung) ist der Auslöser für die jetzige Änderung. Mit diesem Paragraphen wird kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum ermöglicht, die sog. „Videositzung des Gemeinderats“. In der Übergangszeit der Neuregelung vom 13. Mai 2020 bis 31. Dezember 2020 war keine Hauptsatzungsregelung erforderlich. Die dauerhafte Zulassung der Regelung erfordert jedoch eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung.

Diese Regelung fehlt in der Hauptsatzung der Stadt Gerabronn, weshalb nun der § 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum mit neu in die Hauptsatzung aufgenommen werden soll. Die Formulierungen entsprechen dem Vorschlag des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Mit dieser Änderung soll auch gleichzeitig eine Aktualisierung der Euro-Beiträge vorgenommen werden, da diese seit der Änderung der Hauptsatzung im Jahr 2004 nach der Euro Umstellung nicht erhöht wurden und somit teilweise veraltet sind.

Annahme von Geldspenden

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Annahme der nachträglich eingegangenen Geldspenden für das Jahr 2020.

Auch zum Jahresende erhielt die Stadt Gerabronn weitere Geldspenden. Aufgrund der Rechtslage wurden die Spenden unter dem Vorbehalt der Annahme durch den Gemeinderat entgegengenommen. Bürgermeister Mauch bedankt sich bei den Spendern ganz herzlich.

Bausachen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 709/7 im Baugebiet Lindenbronner Weg

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 709/7 im Baugebiet Lindenbronner Weg zu. Eine Überprüfung mit den Festsetzungen zum Bebauungsplan hat ergeben, dass bei dem Bauvorhaben keine Abweichungen vorliegen.

Wohnhauserweiterung mit Garage auf Flst. Nr. 668/11 in der Goethestraße

Der Bauvoranfrage zu einer Wohnhauserweiterung auf Flst. Nr. 668/11 in der Goethestraße in Gerabronn versagt der Gemeinderat, aufgrund der deutlichen Abweichung vom Bebauungsplan, sein Einvernehmen.

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 727/14 im Baugebiet Lindenbronner Weg

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 727/14 im Baugebiet Lindenbronner Weg wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Der Neubau weicht in einem Punkt vom Bebauungsplan ab. Die Erdgeschossfußbodenhöhe wird um 80 cm unterschritten, jedoch fügt sich das Bauvorhaben durch die Unterschreitung besser in die Nachbarbaukörper ein. Befreiungen hierzu wurden im Baugebiet Lindenbronner Weg bereits mehrfach erteilt.

Kurz berichtet

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch den 24.02.2021 um 18 Uhr in der Stadthalle in Gerabronn statt.

Des Weiteren verkündete der Vorsitzende, dass der Kindergartenbeitrag für den Monat Januar aufgrund der coronabedingten Schließung erlassen wird. Weitere Monate sind abhängig von der Länge der Schließung und der Entscheidung in Stuttgart wie viel erstattet wird.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten und Verschiedenes besprochen.